

99088006010000, 99088006010000

Schulpflicht Befreiung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121372976/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088006010000, 99088006010000
Leistungsbezeichnung I	Schulpflicht Befreiung
Leistungsbezeichnung II	Befreiung vom Schulbesuch vor oder nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Winterrufnummer, Berufsschulpflicht, Winterhotline, minderjährig, Wintertelefon, Volljährig, Schulpflicht, 18. Lebensjahr, Schulausfall, Befreiung, Schnee-Hotline, Hitzefrei, Vorzeitig, Oberstufe, Sekundarstufe II
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	
Teaser	Hier beantragen Sie die Befreiung vom weiteren Schulbesuch vor oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
Volltext	Schülerinnen und Schüler haben die Vollzeitschulpflicht (zehn Schuljahre) vollendet oder Sie haben das achtzehnte Lebensjahr vollendet. Sie beabsichtigen die verbleibende Zeit des Schuljahres bis zum regulären Ende Ihrer Schulpflicht z. B. für ein Praktikum zu nutzen, das Sie auf eine beginnende Berufsausbildung vorbereitet. Oder Sie gehen, sofern Sie volljährig sind, einem Arbeitsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt nach. Sie können die Befreiung vom weiteren Besuch der Schule beantragen. Für Minderjährige können die Erziehungsberechtigten die Befreiung vom weiteren Besuch der Schule beantragen. Sie haben keinen Rechtsanspruch auf die Befreiung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. • Sie müssen die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben • Nennung eines Befreiungsgrundes • Praktikum mit angemessenem zeitlichen Umfang und der Berufsorientierung dienend
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag bei der zuständigen Schulaufsicht. • Bei den Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs sowie den Förderschulen mit Förderschwerpunkten Hören

Modul	Sachverhalt
	<p>und Sehen ist der Antrag an die jeweils zuständige Bezirksregierung richten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Hauptschulen sowie Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung sind die Schulaufsichtsbehörden die richtigen Ansprechpartner. • Die Schulaufsichtsbehörde prüft die Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiung <p>Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über die vorzeitige Beendigung Ihrer Schulpflicht (Ermessensentscheidung)</p>
Bearbeitungsdauer	Abhängig vom Einzelfall
Frist	Bitte stellen Sie den Antrag so rechtzeitig, dass die bearbeitende Schulaufsichtsbehörde ausreichend Möglichkeit hat, diesen zu prüfen und zu entscheiden, ohne in Konflikt mit den von Ihnen gewünschten Fristen zu geraten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>- Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden.- Befreiung vom Schulbesuch für Schulpflichtige, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, ist möglich.- Befreiung vom Schulbesuch für minderjährige Schulpflichtige ist möglich- Zuständig ist die Schulaufsichtsbehörde</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Schulpflicht Befreiung, Compulsory schooling Exemption